

# position

The logo consists of a red parallelogram shape pointing downwards and to the right, with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside it.

**DGB**

## **Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften**

zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO)

## **Impressum**

Herausgeber:

DGB Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Bereich: Bildungs-, Hochschulpolitik

Otto-Brenner-Str. 7

30159 Hannover

[www.niedersachsen.dgb.de](http://www.niedersachsen.dgb.de)

verantwortlich: Lea Arnold

Stand: 14.05.2014

## Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO)

Der Verordnungsentwurf umfasst zwar nur eine zu ändernde Bestimmung, hat aber dennoch eine große Tragweite für den gesamten Öffentlichen Dienst in Niedersachsen. Die Landesregierung geht mit diesem Verordnungsentwurf den Weg der Fortführung der Arbeitszeiterhöhung für die im Dienst stehenden Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten in Niedersachsen. Entgegen der im Jahre 2011 bei der ersten Erhöhung der Regellehrverpflichtung erklärten Absicht, die Arbeitszeiterhöhung bis zum 30. 9. 2015 zu befristen, soll die Erhöhung jetzt bis zum 30. September 2018 ausgeweitet werden.

Der DGB erkennt hier zwei aus gewerkschaftlicher Sicht nicht hinnehmbare Tendenzen:

1. Die erhöhte Regellehrverpflichtung Arbeitszeit der im Dienst stehenden Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten wird noch einmal um drei Jahre verlängert und damit die Belastungen der Beschäftigten deutlich erhöht.
2. Die Beschäftigungsmöglichkeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden erheblich eingeschränkt.

Vor dem Hintergrund, dass die neue Landesregierung in Kooperation mit den Gewerkschaften versucht, die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes zu steigern, in dem z. B. Personalstrukturanalysen durchgeführt werden und ein umfangreiches Konzept zu „Arbeit und Gesundheit“ eingerichtet werden soll, so steht der vorgelegte Verord-

## Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO)

nungsentwurf dieser richtigen Politik der nachhaltigen Personalgewinnung und -förderung diametral entgegen.

Die Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten müssen bereits seit 2011 eine erhöhte Regellehrverpflichtung erbringen. In der Verordnung zur Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung vom 2. August 2011<sup>18</sup> (Nds. GVBl. Nr. 19/2011, S. 276) wurde die Erhöhung von 8 LVS auf 9 LVS vom 1. 10. 2011 bis zum 30. 9. 2015 befristet. Bereits diese Erhöhung wurde von den Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes als gegen die Teile des Personalkörpers des Landes gerichtete Politik der Arbeitszeitverlängerung und Arbeitsverdichtung kritisiert.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich erneut gegen die (befristete) Erhöhung der Lehrverpflichtung unabhängig von der Statusgruppe aus,

- da die Erhöhung auf Kosten der Qualität und Betreuungsrelation geht, wenn sie nicht durch Wegfall anderer Aufgaben kompensiert wird,
- da sie in vielen Fällen nicht kompatibel mit einzelvertraglichen Regelungen ist,
- da sie keinen nennenswerten Beitrag zur Erhöhung der Lehrkapazität leistet, weil die entsprechenden Dauerstellen in den letzten Jahren stark abgebaut wurden und die verbleibenden Stellen in großem Umfang Wissenschaftsorganisation leisten müssen,
- da so die Möglichkeiten für nichtprofessorale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter beschnitten werden, an der Forschung teilzuhaben

## Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO)

- weil die befristete Verlängerung der Erhöhung für Professorinnen und Professoren darauf hindeutet, dass für die anderen Personalkategorien die Erhöhungen dauerhaft beibehalten werden sollen.

Richtig ist es dagegen, für die Bewältigung der verstärkten Nachfrage an Studienplätzen zusätzliches Lehrpersonal einzustellen und dies dauerhaft zum Zweck der Qualitätsverbesserung und zur Erhöhung der Betreuungsrelation zu beschäftigen.

Die Erhöhung der Lehrverpflichtung um weitere drei Jahre zu verlängern, bedeutet die falsche Personalpolitik weiterzuführen. Auf der anderen Seite bedeutet der Verordnungsentwurf aber auch, das 2011 seitens der alten Landesregierung gegebene Versprechen einer zeitlich befristeten Arbeitszeiterhöhung zu brechen. Eine auf Motivation und Teilhabe der Beschäftigten ausgerichtete Politik ist dies nicht.

Die im Grundsatz guten Ansätze der Personalgewinnung und -förderung werden in ihr Gegenteil verkehrt.

Bedenkt man in diesem Zusammenhang die beschlossene Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Schulbereich mit, sollen relevante Teile der Beschäftigten des Bildungswesens durch Mehrarbeit fehlende Ressourcen ausgleichen.

Der DGB erwartet, dass die Landesregierung im Interesse der Beschäftigten und des gesamten Bildungswesens in Niedersachsen diesen falschen Kurs korrigiert.

Aus den genannten Gründen lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften den vorgelegten Verordnungsentwurf ab.